

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Toerclub Wageningen
Herr Frank Fiselier
Julianastraat 76
NL-6707 DH Wageningen

Fachbereich: Öffentliche Sicherheit
und Ordnung
Abteilung: Straßenverkehr
Dienstgebäude: Fleischhauerstraße 10, Kleve
Telefax: 02821 85-708
Ansprechpartner/in: Herr Bröcheler
Zimmer-Nr.: E.509
Durchwahl: 02821 85-378
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 3.2 – 36 15 05 / 40-2017
Datum: 16.08.2017

Radspportliche Veranstaltung

hier: Germania Klimtocht 2017 am .26.08.2017; Erlaubnis Nr.: 40-2017

Erlaubnis

Gemäß § 29 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 44 und 47 Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der zur Zeit gültigen Fassung wird dem

Verantwortlichen: Herr Frank Fiselier

entsprechend dem vorgelegten Streckenplan und unter den nachfolgend aufgeführten Auflagen und Bedingungen die jederzeit widerrufliche Erlaubnis erteilt, **am .26.08.2017 in der Zeit von .08:00 Uhr bis 16:00 Uhr** eine radspportliche Veranstaltung unter der Bezeichnung Germania Klimtocht 2017 durchzuführen.

Auflagen und Bedingungen:

1. Die Erlaubnis wird auf Gefahr des Veranstalters erteilt. Für Unfälle aller Art, die unmittelbar auf die Veranstaltung zurückzuführen sind, haftet der Veranstalter. Desgleichen haftet er für die Ansprüche Dritter, insbesondere für alle Schäden, die durch die Veranstaltung oder aus Anlass dieser Veranstaltung durch die Leiter, Ordner, Teilnehmer, Zuschauer oder andere Verkehrsteilnehmer an Personen- oder Sachschäden, insbesondere an Straßen und benachbarten Grundstücken (Böschungen, Hecken, Bäumen usw.) erwachsen.
2. Etwaige am Straßenkörper oder seinen Verkehrseinrichtungen durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung verursachte Schäden hat der Veranstalter unverzüglich dem Wegeunterhaltungspflichtigen anzuzeigen. Der Veranstalter hat diese Schäden auf seine Kosten beseitigen zu lassen.
3. Sämtliche vom Veranstalter vorübergehend angebrachten Einrichtungen - wie z.B. Hinweistafeln oder Markierungen - sind unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen.
4. Der Veranstalter hat den Behörden, die nach den gesetzlichen Bestimmungen die Aufgaben der beteiligten Träger der Straßenbaulast wahrnehmen, den Polizeidienststellen und der Straßenverkehrsbehörde sämtliche Kosten zu ersetzen, die diesen durch Maßnahmen erwachsen, die aus Anlass der Durchführung der Veranstaltung getroffen werden müssen.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF